

Thema:

Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Fragestellung:

Soweit die Bewertung von Vermögensgegenständen mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt, sind diese Werte auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu indizieren?

Lösungsansatz:

Sind die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstands bekannt, erfolgt keine Indizierung der Kosten auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt. Die tatsächlichen Kosten sind nur um angefallene Abschreibungen seit dem fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu mindern.

.....